

20.02.2025

**Aktenzeichen
7/2025 De-Ro**

Bei Antwort/Rückfragen
bitte stets angeben!

Schülerbeförderung - ca. 8 tägliche Fahrten mit Kleinbussen zur Förderschule für Körperbehinderte sowie 3 mal wöchentlich je 1-3 Fahrten zum Sportbad in Dessau-Roßlau und zurück

Vergabe Nr. 7/2025 De-Ro

3.Version

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser 3. Version möchten wir Ihnen aufgrund einiger Bieteranfragen folgende ergänzende Erläuterungen zur Kenntnis geben:

Bieteranfragen vom 17.02.2025

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Leistungsumfang der ausgeschriebenen Leistung?

Antwort:

Der Leistungsumfang für das Schuljahr 2024/2025 umfasst 45 Schüler, die auf sieben Busse verteilt sind, mit einer Gesamt-Hinfahrtstrecke von 192 km. Für die Ausschreibung des Leistungsumfangs ab dem Schuljahr 2025/2026 kann noch keine vollständige Festlegung getroffen werden. Daher ist im Leistungsverzeichnis ein „Preis je gefahrenem Kilometer“ anzugeben.

Frage 2:

Was im Verständnis des Leistungsverzeichnisses sind 8 tägliche Fahrten? Handelt es sich um 8 Fahrzeuge, die jeweils täglich eine Hinfahrt morgens und eine Rückfahrt am Nachmittag absolvieren? Oder handelt es sich um 4 Fahrzeuge, die jeweils morgens eine Fahrt und nachmittags eine Fahrt absolvieren?

Rechtsamt

Sitz des Amtes

Rathaus, Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

Postanschrift

Stadt Dessau-Roßlau
Postfach 1425
06813 Dessau-Roßlau

Auskunft

Frau Zehle
Zi.: 457
Tel. 0340 204-2260
Fax 0340 204-2691360

ausschreibung@dessau-rosslau.de

Sprechzeiten

Alle Ämter

Di 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
Do 08.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgerbüro

Mo 08.00 – 16.00 Uhr
Di/Do 08.00 – 18.00 Uhr
Mi/Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Sa* 08.00 – 12.00 Uhr
*jeden 2. und 4. Sa im Monat

Bankverbindung

Stadtsparkasse Dessau
IBAN DE 62 8005 3572
0030 0050 00

BIC NOLADE21DES

Volksbank Dessau-Anhalt eG

IBAN DE 82 8009 3574
0001 1390 70

BIC GENODEF1DS1

Gläubiger-

Identifikationsnummer
DE 53ZZZ00000050425

Umsatzsteuer-ID

DE254917646

Antwort:

siehe Auszug aus dem LV:

Es handelt sich um „Ca. 8 tägliche Fahrten von Schülerinnen und Schülern aus der Stadt Dessau-Roßlau mit Kleinbussen zur Förderschule für Körperbehinderte „Schule an der Muldaue“, Kreuzbergstraße 200, 06849 Dessau-Roßlau.

Weiter:

- Fahrshüler / Fahrtrouten / Abfahrtszeiten:

- werden pro Schuljahr in Abstimmung mit dem Schulträger festgelegt

- Hinfahrt / Rückfahrt: Montag bis Freitag

• von den Wohnungen der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Dessau-Roßlau zu der o.g. Einrichtung bzw. zurück

• Ankunft an den Schulen rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn

• Abfahrt ab der Schule nach Unterrichtende, nicht später als 15 Minuten

Die Anzahl der täglichen Fahrten hängt von den oben genannten Bedingungen sowie dem Bedarf an einer Begleitperson ab. 7 bis 8 Busse fahren täglich von Montag bis Freitag gleichzeitig die Schüler zur Schule und zurück.

Frage 3:

Bitte die Anzahl der fahrtäglich zu befördernden Personen angeben inklusive der Information, ob Hinfahrt, Rückfahrt oder beide Fahrten benötigt werden? Mit Angabe von besonderen Beförderungsbedarfen (Rollstuhlbeförderung; Begleitperson).

Antwort:

Die aktuelle Anzahl der zu befördernden Schüler im Schuljahr 2024/2025 umfasst 45 Schüler auf 7 Busse und bezieht sich jeweils auf die Hin- und Rückfahrt. Für die Ausschreibung ab dem Schuljahr 2025/2026 kann noch keine vollständige Festlegung zur Anzahl der fahrtäglich zu befördernden Personen getroffen werden. Die Anfrage von besonderen Beförderungsbedarfen (Rollstuhlbeförderung; Begleitperson) wird unter dem Punkt „Fahrzeugausstattung“ beantwortet.

Frage 4:

Bitte die Wohnanschriften (Abhol- und Bringe-Anschriften) der zu befördernden Personen (anonymisiert) mitteilen oder alternativ vorgegebene Fahrtrouten angeben.

Antwort:

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Herausgabe personenbezogener Daten nicht möglich. Diese können erst nach Auftragserteilung bekannt gegeben werden.

Fahrtrouten können ebenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht herausgegeben werden, da auch dies Rückschlüsse auf personenbezogene Daten geben könnten.

Zur Erstellung eines Angebotes ist die Angabe „Preis pro gefahrenen Kilometer“ im Leistungsverzeichnis anzugeben.

Frage 5 zur Fahrzeugausstattung:

Im Leistungsverzeichnis geben Sie an, dass mit jedem eingesetzten Kleinbus die Beförderungen eines Rollstuhlfahrers möglich sein muss. Bitte stellen Sie klar, ob mit dieser Forderung der verbindliche Einsatz von BTW/ KMP Typ C -gem. DIN 75078- auf jeder Fahrt vorgegeben/ gemeint ist. D.h., auf allen Fahrtrouten muss (optional) eine Person mit Rollstuhl mittels Hubeinrichtung ins Fahrzeug verbracht, dort verankert und im Rollstuhl sitzend befördert werden können. Oder handelt es sich um die Sicherstellung der Mitnahme eines Rollstuhles im Fahrzeug, bei der die zu befördernde Person auf einen regulären Fahrzeugsitz umzusetzen ist. In diesem Fall wäre ein Einsatz von BTW/ KMP Typ A gegeben bzw. ausreichend.

Antwort:

Die Angabe „Mitnahme Rollstuhlfahrer“ bezieht sich auf „im Rollstuhl sitzend befördert“.

Frage 6 zum Umfang der Schwimmfahrten:

Im Leistungsverzeichnis geben Sie an, dass Schwimmfahrten 3-mal wöchentlich von der Schule zum Sportbad und zurück durchzuführen sind. Jeweils in 1-3 Fahrten.

Stellen Sie klar heraus, ob die 1-3 Fahrten jeweils hintereinander mit einem Fahrzeug durchzuführen sind. Also, 1 Fahrzeug absolviert bis zu 3 Hinfahrten zum Schwimmbad und bis zu 3 Rückfahrten zur Schuleinrichtung. Jeweils zeitlich gestaffelt.

Oder, ob 1- max. 3 Fahrzeuge je Schwimmfahrttag eine Hinfahrt zum Schwimmbad und jeweils 1 Rückfahrt zur Schuleinrichtung durchzuführen haben.

Antwort:

Je Schwimmfahrttag sind gleichzeitig 1 bis max. 3 Busse im Einsatz. Die Busse absolvieren jeweils die Hinfahrt zum Schwimmbad und jeweils die Rückfahrt zur Schuleinrichtung.

Fragen zum Mustervertrag über die Schülerbeförderung:

Im § 2 des Mustervertrages wird zwischen Stadt- und Fernfahrten unterschieden. Wie sind diese Fahrten definiert und sind im Rahmen der Leistungserbringung zusätzlich Fernfahrten zu erbringen? Wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort:

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf Stadtfahrten (siehe Leistungsverzeichnis) und wird bei Vertragsunterzeichnung im Detail spezifiziert.

Unter § 2 wird des Weiteren ein Fahrtennachweis als Anlage für die Abrechnung gefordert. Legen Sie dar in welcher Form dieser Nachweis geführt werden soll!

Antwort:

Der Nachweis erfolgt formlos.

In § 2 des Mustervertrages sind Aussagen zur Rechnungslegung enthalten. Gehen wir Recht in der Annahme, dass bei der monatlichen Abrechnung die tatsächlich gefahrenen Besetztstrecken, auf Basis der genehmigten Fahrpläne, in Verrechnung mit dem Preis je gefahrenen Besetztkilometer, zum Ansatz zu bringen sind.

Antwort:

Die Abrechnung und der Fahrtennachweis erfolgen immer auf Basis der tatsächlich erbrachten Leistungen - klar, transparent und nachvollziehbar.

Die übrigen Vergabeunterlagen bleiben unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nicole Zehle
Zentrale Vergabestelle